

Nationalpark
Vorpommersche
Boddenlandschaft



Forschungskonzept

2026 – 2036

Stand: 02/2026

Nationalpark
Jasmund



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
1. Forschungskonzept	6
1.1 Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen	6
1.2 Grundsätze und Ziele	6
1.3 Leitthema und Leitlinie	8
2. Forschungsmanagement	8
3. Forschungsverbund/ Forschungsbeirat	9
4. Forschungsschwerpunkte	9
5. Forschungsbereiche	10
5.1 Allgemeine Ökosystemforschung	10
5.1.1 Schutzgüter Wasser, Boden, Luft	10
5.1.2 Biotope	10
5.1.3 Fauna & Flora	11
5.2 Naturwissenschaftliche Forschung	11
5.3 Spezielle Ökosystemforschung	11
5.4 Sozioökonomische Forschung	11
6. Stand und Planung der Nationalparkforschung (Forschungsprojekte im Anlagenband)	12
7. Datenhaltung und Datendokumentation	12
7.1 Datenhaltung	12
7.1.1 Geografische Informationssysteme (ArcGIS, QGIS)	12
7.1.2 Datenbanksysteme (EXCEL, MultiBase CS, MV-BIO, Fachartendatenbanken)	12
7.2 Datendokumentation und Transfer von Forschungsergebnissen	13
7.2.1 Forschungsberichte	13
7.2.2 Internetpräsenz	13
7.2.3 Öffentlichkeitsarbeit	13
8. Literatur	14

Vorwort

Liebe Forschungsinteressierte,

ich freue mich, Ihnen die Fortschreibung des Forschungskonzeptes der Nationalparke Vorpommersche Boddenlandschaft und Jasmund vorstellen zu können. Vieles ist in den vergangenen 10 Jahren bereits erreicht und umgesetzt worden, noch mehr steht uns für die kommenden 10 Jahre bevor. Doch was macht die Forschung und das Monitoring in unseren beiden Parks so wertvoll, so faszinierend, so herausfordernd?

Es ist die Lage der beiden Nationalparke an der deutschen Ostseeküste und der damit verbundenen einmaligen Naturraumausstattung und deren enge Verknüpfung zwischen Land und Wasser. In den kommenden Jahren soll daher weiterhin ein besonderes Augenmerk auf der Erforschung mariner und küstennaher Lebensräume liegen.

Da jedes Forschungsprojekt einen „Eingriff“ in die Ungestörtheit der zu untersuchenden Region darstellt, muss jedes Vorhaben dem Schutzzweck der Nationalparke gerecht werden. **Projekte, die keine zwingende Bindung an den Nationalpark haben und auch außerhalb des Nationalparkgebietes durchgeführt werden können, sind unzulässig.** Forschung und Monitoring in Nationalparks müssen nicht nur wissenschaftlichen Standards entsprechen und einen interdisziplinären Ansatz verfolgen, sondern sollen gleichzeitig auch nachvollziehbar, reproduzierbar und effektiv sein. Sie müssen besonders naturverträgliche und störungsarme Methoden anwenden.

Das vorliegende aktualisierte Forschungskonzept des **Nationalparkamtes Vorpommern**, welches die Zuständigkeit für die **Küsternationalparke Vorpommersche Boddenlandschaft** und **Jasmund** besitzt, soll hierbei die notwendigen und ausschlaggebenden Rahmenbedingungen der Forschung in beiden Nationalparks aufzeigen.

Es werden die bestehenden und abgeschlossenen Forschungs- und Monitoringprojekte ebenso vorgestellt wie die sich aus den gesetzlichen Verpflichtungen ergebenden Monitoringverfahren; z.B. im Rahmen der Umsetzung von Natura 2000 (FFH- und Vogelschutzberichtspflicht) oder der Meeresstrategie- und der Wasserrahmenrichtlinie. Ferner werden die mit der Ausweisung als UNESCO-Weltnaturerbe oder als Teil mariner Schutzgebiete verbundenen Projekte näher beschrieben. Darüber hinaus soll das Konzept Anhaltspunkte für den verantwortungsvollen Umgang mit Forschungsprojekten im Nationalpark geben und Anregungen für weitergehende Untersuchungen bieten. Eine enge partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit besteht mit Landesämtern, Universitäten, Instituten und dem Ehrenamt, welchem an dieser Stelle ein besonderer Dank gebührt.

Für den Zeitraum 2026 bis 2036 erwarten uns neue Herausforderungen, mehr gesetzliche Verpflichtungen und weiterhin sehr überschaubare Forschungsmittel, die ein immer wieder Neudenken bedingen ohne Altbewährtes aus dem Fokus zu verlieren.

Ich wünsche Ihnen nun spannende Einblicke bei Ihrer Entdeckungstour durch die Welt der Forschung und des Monitorings in den beiden Nationalparks Vorpommersche Boddenlandschaft und Jasmund.

Ihr Gernot Haffner

1. Forschungskonzept

1.1 Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen

Forschung und Monitoring in einem Nationalpark beruhen im Wesentlichen auf § 24 Absatz 2 des **Bundesnaturschutzgesetzes** (BNatSchG). Demnach haben Nationalparke das Ziel, *„den möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik zu gewährleisten [und sollen] soweit es der Schutzzweck erlaubt [...] auch der wissenschaftlichen Umweltbeobachtung [...] dienen.“* Mit den Regelungen des § 6 des BNatSchG werden die Länder verpflichtet, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten Natur und Landschaft zu beobachten.

Dies wird u.a. durch § 24 Absatz 3 des **Naturschutzausführungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern** (NatSchAG MV) in Landesrecht übertragen. Darin heißt es u.a.: *„Die Naturschutzbehörden sind verpflichtet, einen wirksamen Schutz von Natur und Landschaft der Ostsee, einschließlich der Sund- und Boddengewässer sowie der Haffe und Wieke sicherzustellen. Hierzu sind insbesondere die Maßnahmen der ökologischen Umweltbeobachtung [...] zu ergreifen. Im Rahmen der ökologischen Umweltbeobachtung sind die Veränderungen und Einwirkungen auf Natur und Landschaft der Ostsee zu ermitteln, auszuwerten und zu bewerten [...]“.*

Zudem ergeben sich Monitoringverpflichtungen aus dem **Wiederherstellungsgesetz der Natur** (NatureRestoration-Law), der **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie** (FFH-Richtlinie), der **Vogelschutz-Richtlinie**, der **Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie**, der **Wasserrahmenrichtlinie** sowie im Zusammenhang mit der Ausweisung eines Teils des Nationalparks Jasmund als **UNESCO-Weltnaturerbe**.

Für alle Forschungs- und Monitoringvorhaben im Nationalpark gilt § 3 der Verordnungen der Nationalparke Vorpommersche Boddenlandschaft und Jasmund (NLP-VO). Demnach dürfen die Vorhaben den jeweiligen Schutzzweck der Parke nicht beeinträchtigen. Der § 5 Absatz 1 Nummer 9 der NLP-VO des Nationalparks Jasmund führt dazu weitergehend aus, dass es geboten ist, *„den wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn vorrangig zu Fragestellungen der Nationalparkentwicklung zu fördern.“*

1.2 Grundsätze und Ziele

Schutzgebiete ermöglichen es, natürliche und ungestörte Prozesse zu beobachten, zu dokumentieren und zu untersuchen. Dadurch können Umweltveränderungen nachvollzogen und das Verständnis der Mensch-Umwelt-Beziehung vertieft werden. Damit einher geht die Verpflichtung, die Struktur, die Funktionsweise sowie die Dynamik von Ökosystemen zu erforschen und zu dokumentieren. Dennoch gilt für *„alle Tätigkeiten, dass die Vermeidung von Störungen Vorrang hat, vor einer genauen Erfassung von Daten“* (Allgemeine Richtlinie für Betreuungs- und Forschungsarbeiten in Großschutzgebieten, Nationalparkamt Mecklenburg-Vorpommern, 1992).

Seit Gründung der Nationalparke im Jahre 1990 wird demnach in beiden Nationalparks in unterschiedlicher Intensität eine systematische, wissenschaftlich fundierte und am Schutzziel orientierte Forschungsarbeit praktiziert. Langfristig soll ein **vertieftes Verständnis natürlicher dynamischer Systeme** insbesondere im ständig der Veränderung unterliegenden Küstenbereich sowie im europäischen Weltnaturerbe Buchenwald entstehen.

Als Vergleichsflächen für die Beobachtung und Erforschung natürlicher Prozesse müssen Nationalparke nationalen und internationalen Standards gerecht werden, rechtliche Vorgaben berücksichtigen und ihre Forschungsaktivitäten nachvollziehbar und störungsarm durchführen.

Zur Gewährleistung dieser Anforderungen sind folgende **Grundsätze** zu beachten:

- Bei allen Vorhaben im Zusammenhang mit Forschung und Monitoring im Nationalpark steht das Bedürfnis, Erkenntnisse zur Nationalparkentwicklung und seinem Management zu erlangen, im Vordergrund.
- Bei allen Vorhaben werden ausschließlich Methoden, die zur Vermeidung oder Minimierung von Störungen beitragen, angewandt. Dabei geht insbesondere Störungsvermeidung vor genauer Datenerfassung. Neben der Beachtung der NLP-VO wird die Berücksichtigung darüber hinaus geltender gesetzlicher Bestimmungen (z.B. BNatSchG, BArtSchV, NatSchAG MV, etc.) vorausgesetzt.
- Bei allen Vorhaben beschränken sich die Untersuchungsinhalte auf wesentliche und besonders aussagekräftige Parameter mit aktuellem Bezug.
- Bei allen Vorhaben werden die Ergebnisse unterschiedlicher Forschungsbereiche mit dem Ziel der Vernetzbarkeit und Wissenssynthese zusammengeführt.

Forschung und Monitoring im Nationalpark verfolgen nachstehende **Ziele**:

- Unterstützung der Nationalparkverwaltung bei der Aufgabenerfüllung
- Lieferung von Entscheidungsgrundlagen
- Identifizierung von Arten, für die der Nationalpark eine besondere Verantwortung bzw. Schutzverpflichtung hat (FFH- bzw. managementrelevante/ funktional wichtige Arten, Leucht-turmartens, FSK-Arten, Rote-Liste Arten, BNatSchG-Arten)
- Erkundung des Aufbaus und der Entwicklung der natürlichen und naturnahen Lebensgemeinschaften des Ostseeraumes

Des Weiteren sollen Forschung und Monitoring:

- fachübergreifend, problemorientiert, zielgerichtet und effizient sein sowie wissenschaftlichen Standards genügen und reproduzierbare Methoden anwenden.
- den Kenntnisstand über die Biodiversität verbessern.
- Arten und Naturraumausstattung inventarisieren und dokumentieren.
- Strategien zum Erhalt bedrohter Tier- und Pflanzenarten entwickeln.
- Strategien zum Erhalt natürlicher Lebensräume entwickeln.
- Renaturierungen begleiten.
- Erfolgsfaktoren von Managementmaßnahmen identifizieren.
- die Sozialverträglichkeit und Akzeptanz von Managementmaßnahmen überprüfen.
- Auswirkungen des Klimawandels und der Umweltverschmutzung auf Bevölkerung, Struktur und Funktion von Ökosystemen und Naturhaushalt untersuchen.
- Wechselwirkungen/das Beziehungsgefüge zwischen Mensch und Nationalpark beschreiben.
- sozioökonomische Auswirkungen herausstellen.
- historische und aktuelle Nutzungsformen untersuchen.
- die Kooperation zwischen Nationalpark, Wissenschaftlern und Anrainern fördern.

1.3 Leitthema und Leitlinie

Forschung und Monitoring stellen wichtige Aufgaben in Nationalparks dar. Nur über die Kenntnis des Ablaufs und der Wirkung natürlicher Prozesse kann eine landschaftstypische Artenvielfalt als Grundvoraussetzung der Biologischen Vielfalt bewahrt werden. Daher ist bei der Planung und Durchführung von Forschungs- und Monitoringvorhaben die **Beobachtung und Erforschung der Dynamik** stets im Fokus. Sie beschränkt sich dabei in den Nationalparks Jasmund und Vorpommersche Boddenlandschaft auf die nachstehenden **Hauptökosysteme**:

Ostsee, Küste, Offenland, Wald, Moore

Leitthemen im Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft umfassen die Erforschung küstendynamischer Prozesse über Pioniervegetation und Abfolge der Dünenkomplexe bis hin zur Erforschung mariner Lebensräume.

Leitthemen im Nationalpark Jasmund basieren auf der Erforschung des Buchenwaldes als ein für Mitteleuropa typisches Ökosystem sowie auf der Erforschung der naturräumlichen Eigenheiten des Gebiets.

Die natürlichen Abtragungs-/Anlandungs- bzw. Sukzessionsprozesse sollen durch **Langzeitbeobachtungen** nachvollzogen und analysiert werden. Dahingehend sollen Fragen zu Aufbau und Biotopstruktur, zur Pflanzen- und Tierwelt von Laubwäldern und Küstenbereichen einschließlich des vorkommenden Natura-2000-Inventars geklärt werden. Zugleich sollen sich Einblicke zu ökologischen Gesetzmäßigkeiten, Stoff- und Wasserhaushalt oder dem pädagogischen Wert von unbeeinflussten und unbewirtschafteten Ökosystemen gewinnen lassen. Daneben sollen Auswirkungen von Renaturierungen als auch bewusst herbeigeführter Unterbrechungen in ausgewiesenen Kulturlandschaftsbereichen untersucht werden. Dies führt zum tieferen Verständnis der dortigen Zusammenhänge und unterstützt somit den Erhalt seltener Arten, Biotope, Biozönosen und Landschaftsausschnitte.

2. Forschungsmanagement

Das Nationalparkamt (NPA) Vorpommern koordiniert alle Forschungsprojekte im eigenen Zuständigkeitsbereich. Neben den Grundanforderungen muss sich in Nationalparks die Forschung den Schutzziele unterordnen und systematisch in das gesamte Aufgabenspektrum der Parke eingebunden sein. Deshalb sind alle Vorhaben mit der Verwaltung abzustimmen und besonders naturverträgliche Methoden anzuwenden. Forschungs- und Monitoringvorhaben werden von den Mitarbeitenden des Sachgebietes Forschung und Monitoring sowie des Sachgebietes Vogelmonitoring auf der Basis des vorliegenden Konzeptes geplant, organisiert und dokumentiert. Die Umsetzung erfolgt durch geschulte Mitarbeiter der Nationalparkverwaltung, Universitäten, Freiwillige oder Beauftragte. Neben der Qualifikation ist vor allem personelle und finanzielle Kontinuität in entsprechendem Umfang für alle Monitoringaufgaben von besonderer Bedeutung. Forschungsanträge Dritter werden über das zuständige Sachgebiet koordiniert und auf ihre Verträglichkeit mit den Schutzziele des Nationalparks geprüft. Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation von Forschungsprojekten erfolgen in enger Kooperation des NPA mit den im Gebiet tätigen Forschungseinrichtungen.

3. Forschungsverbund/ Forschungsbeirat

Partnerschaftliche Zusammenarbeit und Kooperationen bestehen zu wissenschaftlichen Vertretern aus Natur-, Agrar-, Forst- und Fischwissenschaften sowie der Landschaftsplanung, zudem zu Landesämtern, Universitäten, Forschungsinstituten und dem Ehrenamt/Fachgruppen des Landes. Diese sollen weiterhin intensiviert werden. Engere Kooperationen existieren u.a. mit den Universitäten Rostock und Greifswald, ferner zu Hochschulen wie Eberswalde oder Neubrandenburg sowie zu einer Vielzahl freiberuflicher Gutachter und Experten aus ehrenamtlichen Verbänden.

Das NPA Vorpommern ist in diversen Arbeitsgruppen (AG) vertreten. Die Mitarbeit reicht beispielsweise von der>NNL-AG „Forschung und Monitoring in Großschutzgebieten“ über die deutschlandweit tätige AG „Wildtiermanagement“, die MV-weit tätigen AGs „Küstenvogelschutz“, „Robben“ und „Geobotanik MV“, bis hin zur Bund-Länder-Lenkungsgruppe UNESCO-Weltnaturerbe „Alte Buchenwälder Deutschlands und Buchenurwälder der Karpaten“ und der Mitarbeit in Teilgruppen des Havariekommandos. Darüber hinaus ist das NPA Vorpommern gemeinsam mit weiteren Großschutzgebieten (GSG) in MV in einer AG „Forschung und Monitoring in GSG in MV“ vertreten, um auf die speziellen Anforderungen an der Küste eingehen zu können und nach einheitlichen landesweit methodisch-vergleichbaren Standards zu arbeiten. Das NPA Vorpommern ist zudem Mitglied im Verbund für Langzeitbeobachtung Deutschland LTER-D (Long Term Ecological Research). Ein Forschungs- oder wissenschaftlicher Beirat existiert derzeit nicht.

4. Forschungsschwerpunkte

Zu den Forschungsschwerpunkten im NPA Vorpommern gehören für den:

Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft	Nationalpark Jasmund
<ul style="list-style-type: none"> • Ostsee & Bodden • Küsten (-dynamik, -vögel, -überflutungsmoore) • Wald 	<ul style="list-style-type: none"> • Buchenwald & Weltnaturerbe • Küstendynamik • Gewässersystem & Moore • Wild & Wildwirkung

5. Forschungsbereiche

Das Forschungsinteresse des NPA Vorpommern bewegt sich in diesen Schwerpunkten in vier Forschungsbereichen mit verschiedenen Teildisziplinen, welche in nachstehender Tabelle aufgelistet und im weiteren Textverlauf erläutert sind.

Forschungsbereich	Teildisziplinen
Allgemeine Ökosystemforschung	<ul style="list-style-type: none"> • Inventarisierung/ Monitoring <ul style="list-style-type: none"> • Schutzgüter Wasser, Boden, Luft • Biotope • Fauna & Flora
Naturwissenschaftliche Forschung	<ul style="list-style-type: none"> • Strukturen & Dynamik • Klimatologie & Hydrologie • Ökologie & Geologie • Landschaftsökologie • Ozeanologie & Limnologie
Spezielle Ökosystemforschung	<ul style="list-style-type: none"> • im Rahmen von Renaturierungsvorhaben • bedarfsbezogen
Sozioökonomische Forschung	<ul style="list-style-type: none"> • Akzeptanz und Wertschöpfung des Nationalparks • Besucherlenkung

5.1 Allgemeine Ökosystemforschung

Mit Hilfe von **Inventarisierungen bzw. Monitoringverfahren** werden Informationen über die grundlegenden Bestandteile des Nationalparks und dessen Entwicklung gesammelt. Sie sind ein entscheidendes Instrument zur Dokumentation der biologischen Vielfalt sowie des Erhaltungszustandes der nach der FFH-Richtlinie geschützten Arten und Lebensräume. Darüber hinaus liefern sie wertvolle Basisinformationen für die Forschung. Das Monitoring auf Dauerbeobachtungsflächen (DBF), z.B. im Rahmen des Wald-, Moor-, Dünen- oder Salzgrünlandmonitorings oder auch die regelmäßigen Erfassungen im Rahmen des Vogel-, Wildtier- und Gewässermonitorings dienen der fortlaufenden Beschreibung der Entwicklung von Arten oder Lebensräumen.

Flächendeckende Erhebungen können aufgrund der hohen Strukturvielfalt nicht realisiert werden. Auf besonders geschützte Arten wird jedoch ein besonderes Augenmerk gelegt.

5.1.1 Schutzgüter Wasser, Boden, Luft

Die Schutzgüter Wasser, Boden und Luft haben prägenden Charakter für die Küstenlandschaft sowie für die darin vorkommenden Arten und Lebensräume. Ein verantwortungsvoller Umgang ist somit essentiell. Nur über die Kenntnis von Boden- oder Wasserbildungsprozessen lassen sich verlässliche Aussagen zum Umgang mit diesen Gütern treffen. Es handelt sich hierbei um eine dauerhafte Aufgabe.

5.1.2 Biotop

Im Rahmen der Überarbeitung der Biotop- und FFH-Lebensraumtypenkartierung werden die wichtigsten Grundlagendaten zur Beschreibung der Ausgangslage der Schutzgebiete erhoben, um Veränderungen und Abweichungen frühzeitig zu erkennen.

5.1.3 Fauna & Flora

Auf faunistischer und floristischer Ebene liegt der Schwerpunkt derzeit auf der Erfassung der terrestrischen Arten und Lebensräume. Dieser soll aber in den marinen Bereich erweitert werden. Eine Vertiefung der Erfassung verschiedener wertgebender Tier- und Pflanzengruppen soll der Komplettierung und Aktualisierung der Daten dienen.

Die Erfassung des Zustandes von Wald, Wild und Gewässern erfolgt über dauerhafte Erhebungen z.B. im Zusammenhang mit:

- Waldmonitoringflächen zur Untersuchung spezieller Fragestellungen
- Naturwaldreservatsflächen zur Beschreibung der Waldentwicklung
- Brut- und Rastvogelerfassungen
- meteorologisch-hydrologischen Daten (Niederschlags-, Pegel- und Abflussmessungen)

5.2 Naturwissenschaftliche Forschung

Die naturwissenschaftliche Forschung umfasst ein umfangreiches Repertoire an Forschungsthemen, welche auf den Daten aus dem Monitoring und der Inventarisierung basieren. Häufig wird hier auf unterschiedlicher Komplexitätsebene (Individuum – Population – Biozönose/ Lebensgemeinschaft) gearbeitet, um die verschiedenen Beziehungen und Wechselwirkungen herauszustellen. Darüber hinaus werden in diesem Forschungsbereich Strukturen & Dynamik, Klimawandel, Ozeanologie, Limnologie, Geologie und Landschaftsökologie betrachtet.

5.3 Spezielle Ökosystemforschung

Im Rahmen der Erfolgskontrolle von Renaturierungsvorhaben oder bedarfsbezogen kann eine auf einen Teilausschnitt des Nationalparks bezogene spezielle Ökosystemforschung notwendig sein. Diese ist in der Regel nicht vorhersehbar und greift auf vorhandene Daten und Strukturen zurück bzw. erhebt nicht vorhandene Daten. Sofern möglich werden die Untersuchungen in den laufenden Betrieb eingebaut. Sie können als einmalige Aufnahme abschließend oder mit dauerhafter Anwendung sein. Dazu zählen z.B. Sonderzählungen, Spezialkartierungen/ -messungen oder das Störungsmonitoring.

5.4 Sozioökonomische Forschung

Mit Hilfe der sozioökonomischen Forschung wird das Wirkungsgefüge zwischen Mensch (Besucher, Einwohner) und Nationalpark analysiert. Bereits in den 90er Jahren und in den Jahren 2014/ 2015 (Prof. Job et. al) entstanden Studien, die die **Nationalparkaffinität** der Besucher und die **realökonomische Wertschöpfung** in den Nationalparks ermittelt und bewertet haben. Diese werden in unregelmäßigen größeren Zeitabständen fortgeführt, entsprechend einer standardisierten Methodik, die für alle NNL in Deutschland hergeleitet wurde.

Zudem wurde die **Zufriedenheit** der Einwohner (2019) und der Besucher (2021) ermittelt. Mit weiteren Studien wurde das **Besucherverhalten** erfragt und analysiert, als Grundlage einer wirkungsvollen, zielgerichteten Lenkung und Information der Gäste im Schutzgebiet.

Sozioökonomische Studien bedürfen einer guten, recht aufwendigen Grundlagenermittlung (Zählungen, Befragungen) und können deshalb nur periodisch, in größeren Zeitabständen veranlasst werden. Fest installierte Besucherzählgeräte liefern währenddessen kontinuierliche Besucherzahlen.

6. Stand und Planung der Nationalparkforschung (Forschungsprojekte im Anlagenband)

Seit mehr als 35 Jahren werden Daten in beiden Parks erhoben. Eine vollständige Auflistung soll im Rahmen dieses Konzeptes nicht erbracht werden. Wegweisende Projekte der Vergangenheit als auch der Zukunft werden im Anlagenband des Forschungskonzeptes dargestellt.

7. Datenhaltung und Datendokumentation

Datenhaltung und Datendokumentation sind wesentliche Bestandteile von Forschung und Monitoring. Die Aufbereitung der erhobenen Daten und Erkenntnisse, die dauerhafte Sicherung und Bereitstellung dieser sowie die Wissensvermittlung in einfacher und verständlicher Form stehen im Vordergrund. Umgesetzt wird dies u.a. mittels digitaler Informations- und Datenbanksysteme.

7.1 Datenhaltung

7.1.1 Geografische Informationssysteme (ArcGIS, QGIS)

Geografische Informationssysteme dienen im Wesentlichen der Visualisierung raumbezogener Daten z.B. Kartierungsdaten, Forschungsergebnissen aus dem Gelände oder räumlichen Planungen vor dem Hintergrund einer Orientierungshilfe wie Luftbildern oder topografischen Karten. Die aus dem Monitoring und den Inventarisierungsvorhaben gewonnenen und hinterlegten Sachdaten mit einem räumlichen Bezug (Koordinaten) finden im Anschluss Anwendung in der Praxis. Es können themenspezifische Arbeitskarten im GIS erstellt sowie Grob- und Feinplanungen in verschiedenen Be-

reichen vorgenommen werden. Die Beschaffung von Geo(Fach)daten über die jeweiligen Fachbehörden und Institute als auch die Aufarbeitung und Ausgabe der für Forschungsaufträge und universitären Arbeiten benötigten Grunddaten findet fortlaufend statt.

Datenerhebungen mittels Fernerkundung gewannen in den vergangenen Jahren immer mehr an Bedeutung. Die Nutzung und Erhebung von Fernerkundungsdaten (Drohnen-, Satellitendaten) stellt somit ein weiteres wichtiges Standbein der Datengewinnung und Datenhaltung dar.

7.1.2 Datenbanksysteme (EXCEL, MultiBase CS, MVBIOPro, Fachartendatenbanken)

Übergeordnet arbeitet die AG Forschung und Monitoring der GSG an der Entwicklung eines nationalparkspezifischen und zentralen Datenbanksystems zur Verwaltung als GIS-kompatiblen Forschungs- und Meta-Datenbank, unter Berücksichtigung internationaler Standards und landeseigener Systeme. Bis zum Start dieses Systems werden die gesammelten Daten dem Tier- und Pflanzenartenkartierungsprogrammen MultiBaseCS und/oder MVBIOPro zugeführt. Darüber hinaus werden grundlegende Daten im EXCEL-Programm verwaltet, um den kleinsten gemeinsamen Nenner der meisten Datenverarbeitungsprogramme nutzen zu können. Artenfachdaten werden zudem den einzelnen Artenfachdatenbanken zugeführt. Besucherzahlen werden über die Erfassungssoftware von Eco-Counter erfasst.

Das von den NNL initiierte „Integrative Monitoring“ stellt deutschlandweite Basisdaten der Großschutzgebiete zur Verfügung.

7.2 Datendokumentation und Transfer von Forschungsergebnissen

7.2.1 Forschungsberichte

Forschungsberichte dienen der Bekanntmachung von Ergebnissen und interessanten Projekten aus Wissenschaft und Forschung im Schutzgebiet. Dabei erfolgt in der Regel eine Trennung der Berichte nach Nationalpark-Regionen. Sie werden in lockerer Folge in textlich und grafisch aufgearbeiteter, verständlicher Form themenbezogen veröffentlicht. Die Berichte werden (teilweise in Auszügen) kostenlos im Internet als Download zur Verfügung gestellt.

7.2.2 Internetpräsenz

Ausgewählte aufgearbeitete Forschungs- und Kartierungsergebnisse werden auf der Internetseite des jeweiligen Parks unter der Rubrik „Forschung und Monitoring“ zum kostenlosen Download bereitgestellt werden. Des Weiteren sollen aktuelle Forschungsvorhaben sowie wünschenswerte Forschungsthemen beschrieben werden.

7.2.3 Öffentlichkeitsarbeit

Im Sachgebiet Forschung und Monitoring werden Fachvorträge und -exkursionen sowie diverse Beiträge zur allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit in unregelmäßiger Folge angeboten bzw. begleitet. Fachbeiträge werden in unregelmäßigen Abständen überwiegend durch Dritte geliefert.

Umfassende wissenschaftliche Abhandlungen zur Entwicklung der Nationalparke und ihrer Bestandteile finden sich in diversen Fachzeitschriften, Fachbüchern oder Abschlussarbeiten wieder. Diese werden größtenteils von einzelnen Partnern (Ehrenamt, Universitäten), Absolventen, beauftragten Wissenschaftlern oder Mitarbeitern der Verwaltung erstellt.

8. Literatur

Fachliche Grundlagen

Frede, A. (2010):

Forschung und Monitoring im Nationalpark Kellerwald-Edersee. AFZ.

Landesamt für Forsten und Großschutzgebiete Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) (2002):

Nationalparkplan - Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft. Schwerin.

Landesnationalparkamt Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) (1998):

Nationalparkplan – Nationalpark Jasmund. Speck.

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz MV (Hrsg.) (2012):

Erhaltung und Entwicklung der Biologischen Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin.

Nationalparkamt Müritz (2009):

Forschungskonzept Müritz-Nationalpark. Unveröffentlichtes Dokument, Hohenzieritz.

Nationalparkamt Kellerwald-Edersee (2010):

Forschungskonzept. Bad Wildungen.

Nationalparkamt Kellerwald-Edersee (2012):

Forschung im Nationalpark – Monitoring. Bad Wildungen.

Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald (2010):

Nationalparkplan Bayerischer Wald – Anlageband Forschung. Grafenau.

Nationalparkverwaltung Berchtesgaden (2002):

Forschung im Nationalpark Berchtesgaden von 1978 bis 2001. Forschungsbericht 46, Berchtesgaden.

Nationalparkverwaltung Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer (2009):

SÖM-Bericht 2009 – Sozio-ökonomisches Monitoring (SÖM Watt) in der Nationalparkregion.

Rechtliche Grundlagen

Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes

(Naturschutzausführungsgesetz – NatSchAG) vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 383, 395).

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli

2009 (BGBl. I S. 2542).

Verordnung über die Festsetzung des Nationalparkes Vorpommersche Boddenlandschaft

(Nationalpark-Verordnung – NLP-VO) vom 12. September 1990 (GBl. DDR Sonderdruck 1466).

Verordnung über die Festsetzung des Nationalparkes Jasmund (Nationalpark-Verordnung – NLP-VO)

vom 12. September 1990 (GBl. DDR Sonderdruck 1467).

Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. Nr. L 206 S. 7).

Richtlinie 79/409/EWG (Vogelschutz-Richtlinie) des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. Nr. 103 S. 1).

Richtlinie 2008/56/EG (Meeresstrategie-Richtlinie) des europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Meeresumwelt (Abl. Nr. 164 S. 19-40).

Richtlinie 2000/60/EG (Wasserrahmenrichtlinie) des europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. Nr. 327 S. 1-73).

Richtlinie zur Betreuung der Küstenvogelbrutstätten im Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft. Nationalparkamt Mecklenburg-Vorpommern, 26. März 1993, Speck.

Allgemeine Richtlinien für Betreuungs- und Forschungsaufgaben in Großschutzgebieten. Nationalparkamt Mecklenburg-Vorpommern, vom 16. Juni 1992, Speck.

9. Glossar und Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
bzw.	beziehungsweise
EXCEL	- ist ein Tabellenkalkulationsprogramm von Microsoft
etc.	et cetera
FFH	Fauna-Flora-Habitat
Forschung	- ist die auf einer Fragestellung beruhende Suche nach neuen Erkenntnissen sowie deren systematische Erfassung und Dokumentation
FSK	Florenschutzkonzept
GIS	Geografisches Informationssystem (speziell ArcGIS und QGIS)
GSG	Großschutzgebiet
Kartierung	- ist die systematische Erfassung einer Art oder eines Lebensraums über technische Hilfsmittel oder andere Beobachtungssysteme. Es handelt sich dabei meist um einmalige oder in größeren Zeitabständen durchgeführte Erhebungen zur Zustandsbeschreibung der Art oder des Lebensraums.

LTER-D	Long Term Ecological Research in Deutschland
Natura 2000	- ist ein kohärentes Schutzgebietssystem innerhalb der Europäischen Union
NatSchAG MV	Naturschutzausführungsgesetz
NLP-VO	Nationalparkverordnung
NNL	Nationale Naturlandschaften
NPA	Nationalparkamt
Monitoring	- ist die unmittelbare systematische Erfassung, Beobachtung oder Überwachung einer Art, eines Lebensraums, eines Vorgangs oder Prozesses über technische Hilfsmittel oder andere Beobachtungssysteme. Dabei ist die wiederholte regelmäßige Durchführung ausschlaggebend
MultiBaseCS	- ist ein computergestütztes Programm zur Arterfassung
MV	Mecklenburg-Vorpommern
MVBIOPro	- ist ein Datenhaltungs- und -verarbeitungsprogramm
RL	je nach Kontext Rote Liste oder Richtlinie
u.a.	unter anderem
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization - Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur
z.B.	zum Beispiel

Impressum

Titelbilder Nationalparkamt Vorpommern
 Herausgeber: Nationalparkamt Vorpommern
 Im Forst 5
 18375 Born a. Darß
 Tel.: 0385-588-638-00

E-Mail: poststelle@npa-vp.mvnet.de
 Internet: www.nationalpark-jasmund.de
www.nationalpark-vorpommersche-boddenlandschaft.de

